

KT-Drucks. Nr. 081/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 045.34
19.03.2024

Druckereileistungen und Service - Auftrag zur Ausschreibung und Vergabe

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

30.04.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der europaweiten Ausschreibung der Druckleistungen im Digitaldruck bis zum Format SRA3 als Rahmenvereinbarung für eine maximale Laufzeit von vier Jahren mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 375.000 EUR (inkl. MwSt im Wege des vorbehaltenen Auftrags zu und beauftragt die Landkreisverwaltung alle hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote im Ausschreibungsverfahren „Druckdienstleistungen“, wegen der zeitlichen Friktion im

Zusammenhang mit den anstehenden Kommunalwahlen, die Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter freizugeben. Die Zentrale Vergabestelle wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Im Nachhinein wird dem Gremium über die Vergabeentscheidung berichtet.

III. Begründung

Ausgangslage

Das Landratsamt Böblingen verfolgt das Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen verbesserte Chancen im Arbeits- und Berufsleben zu bieten sowie ihre Ausbildung und Beschäftigung zu fördern. Durch die Vergabe von Druckleistungen an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. ein Inklusionsunternehmen wird zu der gewünschten Förderung maßgeblich beigetragen.

Im Jahr 2020 wurden daher die Druckleistungen im Digitaldruck, d.h. Druckaufträge guter Qualität, kleinem Format bis SRA3 und einer Auflage bis ca. 1.000 Stück sowie zugehörige Zusatzservices wie Falten, Heften, Konfektionieren exklusiv an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder an ein Unternehmen, dessen Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist vergeben (VFA vom 14.07.2020, Nr. 107/2020). Die Beschränkung auf die genannten Druckleistungen erfolgte vor dem Hintergrund, dass laut Markterkundung anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen zwar nicht die gesamte Bandbreite aller Druckleistungen, jedoch einen großen Anteil des Gesamtvolumens der Druckdienstleistungen anbieten können.

Den Zuschlag für eine Rahmenvereinbarung erhielt im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens die Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW) Sindelfingen, Waldenbacher Straße 34-36, 71065 Sindelfingen. Die Rahmenvereinbarung hatte eine Grundlaufzeit von 24 Monaten und begann am 01. Oktober 2020. Das Landratsamt konnte die Laufzeit zweimal jeweils um weitere 12 Monate verlängern. Die Verlängerungsoptionen wurden in Anspruch genommen. Zum 30.09.2024 endet die bestehende Rahmenvereinbarung mit der GWW.

Die Anzahl der Druckaufträge bei der GWW hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2018 erheblich auf 424 Stück reduziert. Im Jahr 2018 wurden noch 1.790 Druckaufträge an die damalige Hausdruckerei erteilt. Die Kosten für Druckaufträge des Landratsamtes im Jahr 2023 beliefen sich auf ca. 79.000 EUR.

Eine generelle Einschränkung der verschiedenen Druckprodukte ist auch mit Blick auf die adressatengerechten Services und Bürgerfreundlichkeit des Landratsamtes mittelfristig und vielleicht sogar langfristig nicht möglich. Die Landkreisverwaltung richtet sich in vielen Bereichen besonders an Zielgruppen, die die digitalen Möglichkeiten noch nicht abrufen können. Es soll daher unverändert keine pauschale Abschaffung beispielsweise von Broschüren oder Antragsformularen stattfinden. Die Fachbereiche entscheiden in eigener Zuständigkeit weiterhin, welche Form der Kommunikation adressatengerecht ist.

Zum 01.10.2024 müssen die Druckdienstleistungen neu vergeben werden.

Als Ergänzung für „Notfälle“ steht hausintern eine kleine Druckmaschine für eilige, qualitativ hochwertige Druckerzeugnisse in kleiner Zahl zur Verfügung. Die Druckmaschine wird im Bedarfsfall von Mitarbeitenden des Bereichs Service, die früher in der Hausdruckerei arbeiteten, bedient. Es werden keine gesonderten Personalanteile vorgehalten. Durch die interne Druckmöglichkeit kann auch sichergestellt werden, dass es zu keinen Einschränkungen beim Bürgerservice kommt (Backup für Druckausfälle der externen Druckerei). Die Druckmaschine wurde über die Fa. Ricoh geleast. Der Leasingvertrag läuft bis 31.08.2025 und soll anhand der gemachten Erfahrungen der vergangenen Jahre (Druckvolumen) angepasst werden.

Ausschreibung und Vergabe

- Laufzeit

Die Rahmenvereinbarung über Druckleistungen im Digitaldruck bis zum Format SRA3¹ soll erneut mit einer Grundlaufzeit von zwei Jahren mit der Option zur zweimaligen Verlängerung um jeweils 12 weitere Monate ausgeschrieben werden.

- Auftragswert

Die Kostenschätzung für die maximale Vertragslaufzeit wurde auf Basis der bestehenden Rahmenvereinbarung und einer Preiserhöhung von ca. 10 % ermittelt. Mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz für anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen von 7 % beträgt der Auftragswert ca. 375.000 €².

- Verfahrenswahl

Der Auftrag soll erneut exklusiv an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder an ein Unternehmen, dessen Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vergeben werden.³ Druckaufträge mit sehr hohem Qualitätsanspruch (Hochglanz) oder großformatigere Druckerzeugnisse als SRA3 werden durch Einzelbeauftragungen an privatwirtschaftliche Druckereien vergeben.

¹ SRA3 ist ein Papierformat der Größe 320×450 mm (im Vergleich hierzu Din A3 297×420mm)

² Die Hochrechnung auf Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung ergibt über die Laufzeit von 48 Monaten Kosten von ca. 342.000 EUR. Zusätzlich wurde mit einer Preissteigerung von 10 % kalkuliert. Der Auftragswert ist inklusive der Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebs, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Jobcenter, und Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit. Diese Kosten werden dem Landratsamt Böblingen erstattet. Die errechnete Erstattung beläuft sich über den Zeitraum von 48 Monaten auf ca. 55.000 EUR.

³ gem. § 118 Abs. 1 GWB.

Der geschätzte Auftragswert über die maximale Vertragslaufzeiten von vier Jahren übersteigt den EU-Schwellenwert für sonstige Liefer- und Dienstleistungsverträge von 221.000 EUR. Der Abschluss der Rahmenvereinbarung muss daher in einem EU-weiten Vergabeverfahren nach den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – VgV- ausgeschrieben werden (§106 GWB i. V. m. § 1 Abs. 1 VgV). Nach den Vorschriften in § 119 Abs. 2 GWB und § 14 Abs. 1 VgV stehen für die geplante Ausschreibung das offene Verfahren oder das nicht offene Verfahren, das stets einen Teilnahmewettbewerb erfordert, nach seiner Wahl zu Verfügung.

Da ein offenes Verfahren eine wesentlich kürzere Verfahrensdauer beansprucht als die Vergabe des Auftrags im nicht offenen Verfahren (mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) und am besten dem Gebot der Wirtschaftlichkeit dient, soll der Auftrag in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

- Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt (§ 127 GWB, § 58 Abs. 2 VgV).

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

Werden alle A-Kriterien erfüllt, nimmt der Auftraggeber in der nächsten Wertungsstufe eine Überprüfung der Preise vor. Danach erfolgt die Wertung aller Angebote hinsichtlich der Leistungspunkte sowie der Preise. Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses.

Dabei wird eine Kennzahl Z für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$Z = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}}$$

Das Angebot mit der besten Kennzahl erhält den Zuschlag. Sofern die Kennzahl (Z) bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch ist, erhält das Angebot mit den meisten Leistungspunkten den Zuschlag.

Zeitablauf

Es ist geplant, die Maßnahme in der KW 19/2024 öffentlich auszuschreiben. Der Beginn der Rahmenvereinbarung wird zum 1. Oktober 2024 angesetzt. Das Ende der Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarungen fällt auf den 30.09.2026.

Aktivität	Meilenstein
Veröffentlichung der Ausschreibung	KW 19/2024
Beantwortung von Fragen der Bieter spätestens bis	KW 26/2024
Termin zur elektronischen Einreichung der Angebote (Submission)	KW 27/2024
Information an die nichtberücksichtigten Bieter ab:	KW 30/2024
Beginn der Rahmenvereinbarung	01.10.2024
Ende der Rahmenvereinbarung in der Grundlaufzeit (2 Jahre)	30.09.2026
Bindefrist des Angebots	KW 32/2024

Die vorläufige Terminplanung für das Vergabeverfahren kann noch vor der Ausschreibungsreife in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gremium – wie im Beschlussantrag formuliert - vor, das Amt für Finanzen, Sachgebiet Service, Kreisarchiv, Kreismedienzentrum mit einer Ausschreibung der Druckdienstleistungen zu beauftragen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Für die Erstellung von Druckerzeugnissen werden Ressourcen in Form von Papier und Strom verbraucht. Mit Blick auf adressatengerechte Dienstleistungen und

Bürgerfreundlichkeit sind Druckerzeugnisse jedoch unverändert erforderlich, da diverse Zielgruppen digitale Angebote noch nicht nutzen können. Durch die zentrale Vergabe der Druckdienstleistung kann der Zulieferverkehr auf ein Unternehmen eingeschränkt werden. Es werden keine Anfahrten durch unterschiedliche Dienstleister oder Lieferdienste erforderlich.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen des Landratsamtes für Druckdienstleistungen der GWW beliefen sich im Jahr 2023 auf 79.023,64 EUR. In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerungen ist im Rahmen der Ausschreibung mit einer Erhöhung der Druckkosten von mindestens 10 % zu rechnen. Die Hochrechnung auf Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung ergibt über die Laufzeit von 48 Monaten Kosten von ca. 342.000 EUR. Zusätzlich wurde mit einer Preissteigerung von 10 % kalkuliert. Der Auftragswert ist inklusive der Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebs, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Jobcenter, und Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit. Diese Kosten werden im „Kernhaushalt“ des Landkreises erstattet. Die errechnete Erstattung beläuft sich über den Zeitraum von 48 Monaten auf ca. 55.000 EUR. Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, könnten jährliche Kosten in Höhe von ca. 90.000 EUR (inkl. MwSt.) bis maximal Ende September 2028 entstehen.

Im Haushaltsplan 2024 sowie in den Finanzplanungsjahren 2025 ff sind die erforderlichen Finanzmittel jeweils in den Teilhaushalten der Fachämter unter Sachkonto 42910000 veranschlagt.



Roland Bernhard